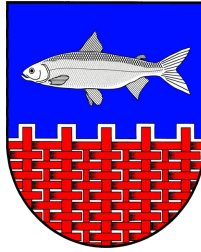


# Freiwillige Feuerwehr Lammershagen



Sicherheitslehrgang 2017/18

- Befehle: Befehlserteilung, Durchführung und Auswirkung auf die Sicherheit.
- Technische Hilfeleistung: Forstarbeiten.

# Befehlserteilung, Durchführung und Auswirkung auf die Sicherheit.

## Befehlserteilung:

- Einheit
- Auftrag
- Mittel
- Ziel
- Weg



„Jürgen, kannst du mal eben zu Aldi fahren, wir brauchen noch Käse.

Aber nimm das Fahrrad das Wetter ist so schön.

Aber fahr durch den Wald, da ist nicht soviel Verkehr.“



„Jürgen, kannst du mal eben zu Aldi fahren, wir brauchen noch Käse.

Aber nimm das Fahrrad das Wetter ist so schön.

Aber fahr durch den Wald, da ist nicht soviel Verkehr.“



## **So würde wohl der Befehl lauten:**

Einheit: Jürgen

Auftrag: Käse kaufen

Mittel: Mit dem Fahrrad

Ziel: Bei Aldi

Weg: Durch den Wald

Also!!!

**Jürgen, Zum Käse kaufen mit dem Fahrrad,  
bei Aldi, durch den Wald, Vor !**

Abfall im Müllcontainer hinter einem Haus  
schwelt vor sich hin.

Es qualmt mächtig.

Links um das Haus führt ein Gartenweg, über  
den man einfach Zugang bekommt.

Mit dem Schnellangriff könnte hier sehr gut  
gearbeitet werden.

- Wie würde hier der Befehl lauten?

Einheit: Angriffstrupp

Auftrag: Löschen des Schwelbrandes

Mittel: Unter Atemschutz mit dem Schnellangriff

Ziel: Müllcontainer hinter dem Haus

Weg: links über den Gartenweg

Also!!!

## **Angriffstrupp:**

**Zum löschen des Schwelbrandes  
unter Atemschutz, mit dem Schnellangriff,  
im Müllcontainer hinter dem Haus,  
über den linken Gartenweg vor!**

# Wie führe ich einen Befehl aus?

- Unmittelbar.
- Vollständig.

# Wann führe ich einen Befehl nicht aus?

- Wenn ich nicht qualifiziert bin.
- Wenn ich mich persönlich dazu nicht in der Lage fühle.
- Bei einer Gefährdung für mich oder andere.
- Befehlerteilung durch eine nicht befugte Person.





# Sicherheitsrelevante Folgen von Befehlsabweichungen.

**Nicht qualifizierte Kameradinnen und Kameraden müssen bei Feststellung mangelnder Qualifikation oder Leistungsfähigkeit**

**unbedingt die Befehlsausführung ablehnen.**

Z.B. Truppführung ohne Truppführerlehrgang,  
Sägeneinsatz ohne Motorsägenlehrgang,  
Fahrzeugführung bei Trunkenheit u.s.w.

**Bei Eigen- oder Fremdgefährdung durch die Durchführung eines Befehles muss die Ausführung unbedingt abgelehnt werden.**

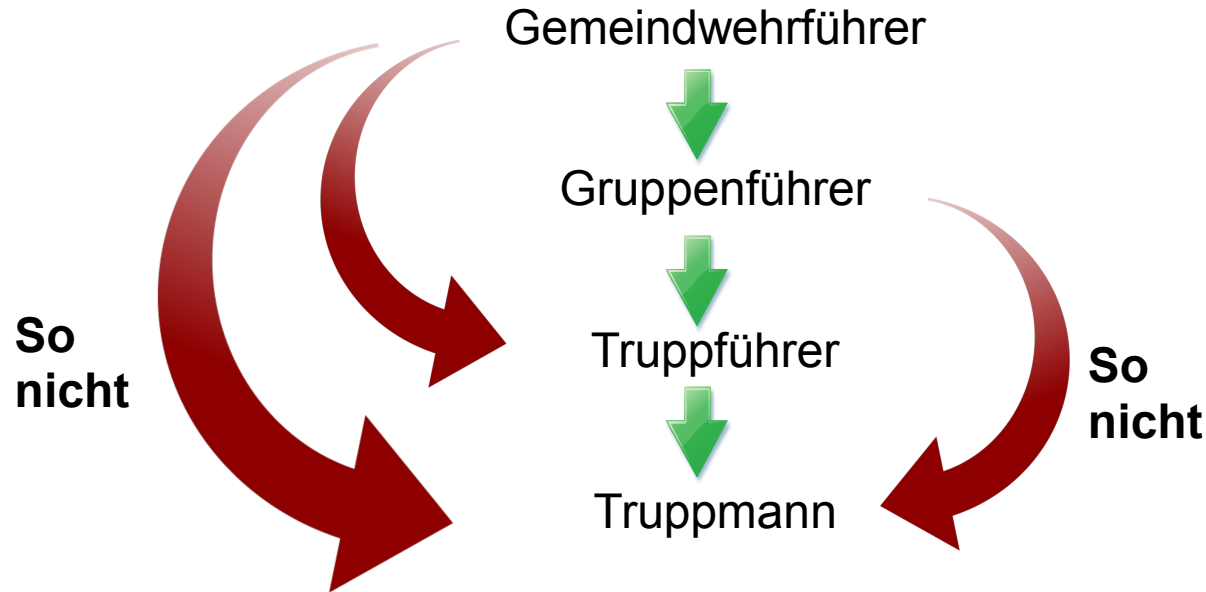
Z.B. Eindringen in ein verrauchtes Gebäude ohne Atemschutz



Bei Befehlserteilung durch nicht befugte Personen **muss die Ausführung abgelehnt werden.**

Wer ist befugt uns Befehle zu geben?

### Befehlsstruktur einer Ortswehr



Nur in dieser Reihenfolge sind die Einzelpersonen befugt Befehle zu erteilen. Das Überspringen oder Übergehen Einzelner ist nur bei Gefährdungslagen zulässig.

Nur in dieser oder in exakt umgekehrter Reihenfolge ist auch der Informationsfluss sinnvoll.

## **Beispiel 1:**

Der Gruppenführer erteilt dem vorbeigehenden Truppmann den Befehl den Verteiler zu bedienen.

Folgen:

- Der zuständige Truppführer vermisst seinen Truppmann und könnte z.b. dessen Gefährdung vermuten.
- Die dem Truppmann zugeteilte Aufgabe wurde nicht erfüllt.

**Der Befehl ist unbedingt abzulehnen.**

**Der Gruppenführer müsste sich an den Truppführer wenden.**

## **Beispiel 2:**

Bei einer Großschadenslage kommt ein Wehrführer auf den ausgerüsteten Angriffstrupp der 2. Löschgruppe zu und befiehlt den Einsatz zur Brandbekämpfung hinter dem Gebäude.

Folgen:

- Der zuständige Abschnittsleiter vermisst den Angriffstrupp und könnte z.B. dessen Gefährdung vermuten.
- Die ggf. erteilte Aufgabe wurde nicht erfüllt.

**Der Befehl ist unbedingt abzulehnen.**

**Der Wehrführer müsste sich an den Einsatzleiter wenden.**

# Zusammenfassung der Folgen

- Verzögerung oder Verhinderung von Lösch-, Berge- und Rettungsarbeiten.
- Ausbreiten von Bränden.
- Gefährdung von Kameradinnen und Kameraden.
- Der/die Vorgesetzte/n und Ausführende/n werden ggf. zur Rechenschaft gezogen.
- Evtl. Erlöschen des Versicherungsschutzes.

Pause ?

# Gefahren bei Forstarbeiten im Feuerwehrdienst



# Besondere Gefahren und Belastungen bei der Wald- bzw. Forstarbeit

Witterungseinflüsse wie Hitze, Kälte, Regen, Schnee, Wind, Blitzeinschläge.

Sichtbehinderungen wie Dunkelheit oder Nebel.

Gefährliche Werkzeuge und Maschinen, auch durch Abgase oder Vibrationen.

Bauliche Anlagen, wie z. B. elektrische Freileitungen.

Fallende Äste, Stammteile und Bäume, Aufplatzen und Zurückschleudern von Stämmen und Ästen.

Rutsch- und Sturzgefahren durch Hindernisse, schwieriges Gelände, Nässe und Glätte.

Steinschlag, Dornen oder Gestrüpp.

Infektionen oder allergische Reaktionen. Fuchsbandwurm, Insekten.





## Belastungen

Regen, Nässe

Schnee, Frost

Staub, Abgase

Kälte, Hitze

Vibration, Lärm

Schmutz



## Gefahren



Äste, „Totholz“

Sichtbehinderung

Steinschlag

Gefahrstoffe

Dornen, Gestrüpp

Zecken, Fuchsbandwurm

# Schutzkleidung im Motorsägeneinsatz der Feuerwehr. (Passive Schutzvorrichtungen)

Forstarbeiterhelm mit Helmschale, Gehörschutz und Visier.  
Alternativ Einsatzhelm mit zusätzlichen Ohrstöpseln.

Für den Feuerwehrdienst zugelassene Schutzhandschuhe  
(Auch Handschuhe für technische Hilfeleistung)

Feuerwehr zugelassene Einsatzstiefel (Auch Gummistiefel)

Schnittschutzhose mit Rundumschutz.

Für den Feuerwehrdienst zugelassene, eng anliegende  
Oberbekleidung in Signalfarbe.





# Maschinen, Werkzeuge und Geräte



# Maschinen, Werkzeuge und Geräte

Maschinen, Werkzeuge und Geräte nur zweckentsprechend einsetzen.

Die Gebrauchsanweisung beachten, gegebenenfalls sich einweisen lassen.

Vor dem täglichen Einsatz die Sicherheitseinrichtungen prüfen. Defekte Teile sind sofort auszutauschen oder die Maschine ist außer Betrieb zu setzen.

Bei Reparaturen nicht improvisieren;  
Originalersatzteile verwenden und Reparaturen in Fachwerkstätten durchführen lassen.

Verschleißteile vorrätig halten.



**Auch nicht Motorisierte Handwerkzeuge wie Axte, Spalthämmer, Handsägen Sensen u.s.w. müssen auf Ihre Funktionstüchtigkeit kontrolliert werden.**

Stiele und Schäfte müssen riss- und splitterfrei und im Ohr fest verklemmt sein.

Schneiden und Blätter dürfen keine Scharten und Risse haben.

Keile und Spalthämmer müssen frei von Barten und Rissen sein



**Achtlos herumliegende Werkzeuge und Geräte können zu Gefährdungen führen.**

# Leitern

## Das ist zu beachten:

Der Einsatz einer Leiter als hochgelegener Arbeitsplatz ist auf Umstände zu beschränken, bei denen es keine ergonomisch günstigere und/oder ungefährlichere Alternative gibt.

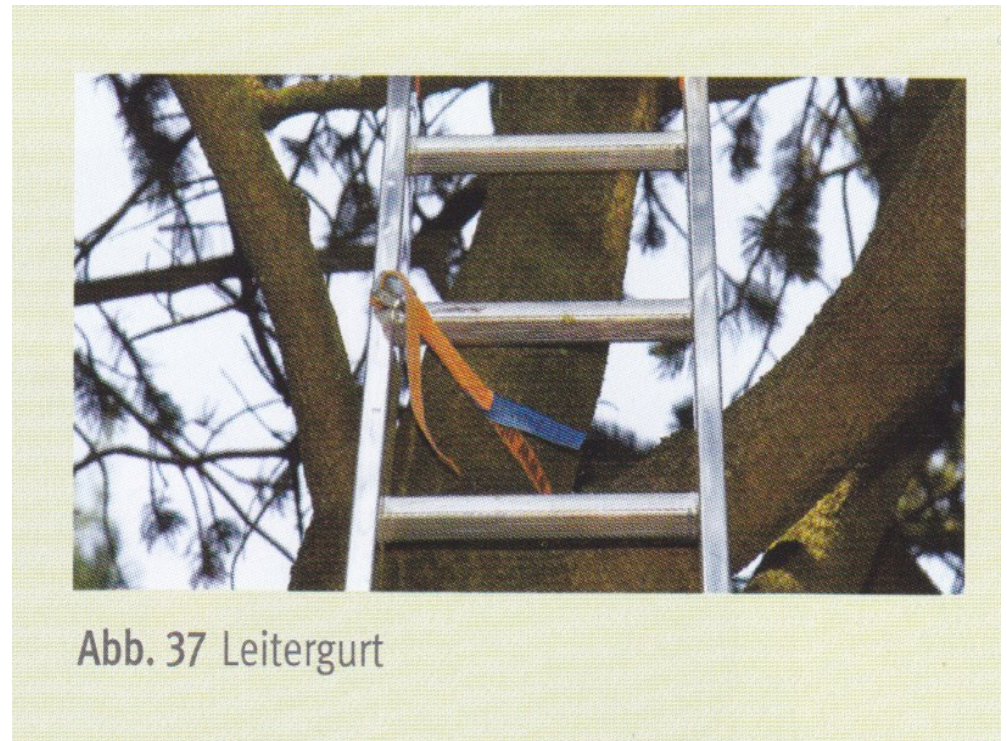
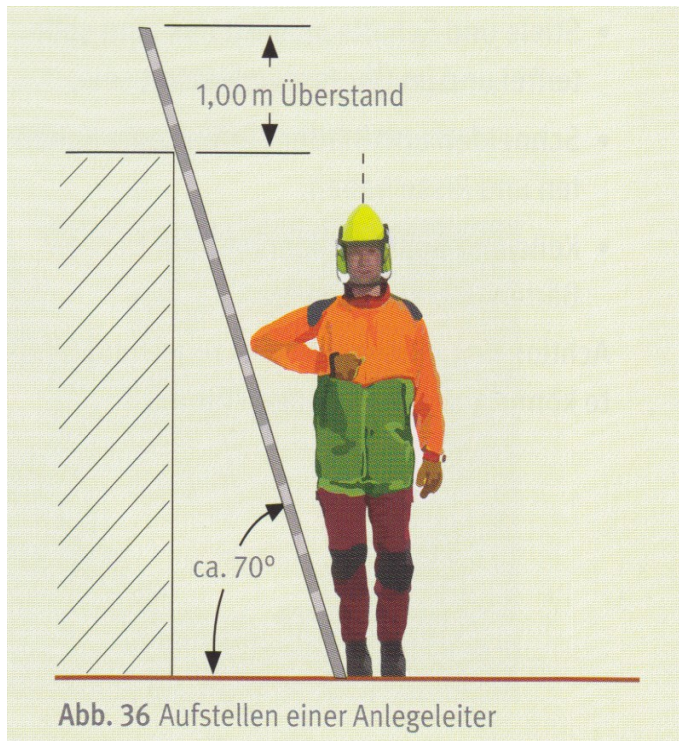
Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, die die Gefährdung der Beschäftigten Erhöhen (stark böiger Wind, Schnee- oder Eisglätte) sind Arbeiten auf Leitern nicht zulässig.



Anlegeleitern müssen die Ausstiegstelle zu höher gelegenen Flächen um mindestens 1 m überragen, wenn keine gleichwertigen Haltemöglichkeiten vorhanden sind.

Beim Aufstellen von Anlegeleitern muss auf den richtigen Anstellwinkel (ca. 70°) geachtet werden.

Der Leiterkopf ist zusätzlich - z. B. durch einen Leitergurt - gegen Abrutschen zu sichern.





Bei Entastungsarbeiten z.b. mit der Handsäge ist das Halten der Leiter durch Hilfskräfte

**nicht zulässig,**

da diese sich im Gefahrenbereich von fallenden Ästen aufhalten.

**Leitern bieten keinen sicheren Stand für Motorsägenarbeiten.  
Der Motorsägeneinsatz von Leitern aus ist deshalb verboten.**





# Erkundung und sichere Durchführung von Motorsägearbeiten.

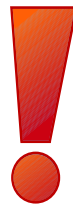


Grundsätzlich ist die Motorsäge der Feuerwehr als  
**Arbeitsgerät zur Hilfeleistung** anzusehen.

Arbeiten mit der Motorsäge sind im Feuerwehrdienst  
nur im Rahmen der **Abwehr von Gefahren** durchzuführen.

Grundsätzlich gilt:

Arbeiten, die nicht unmittelbar der Gefahrenbeseitigung dienen,  
sind nicht Aufgabe der Feuerwehr.





Aufgabe der Feuerwehr ?

Aufgabe der Feuerwehr ?





Aufgabe der Feuerwehr ?

Berman LIVE





Aufgabe der Feuerwehr ?



Aufgabe der Feuerwehr ?



Aufgabe der Feuerwehr ?

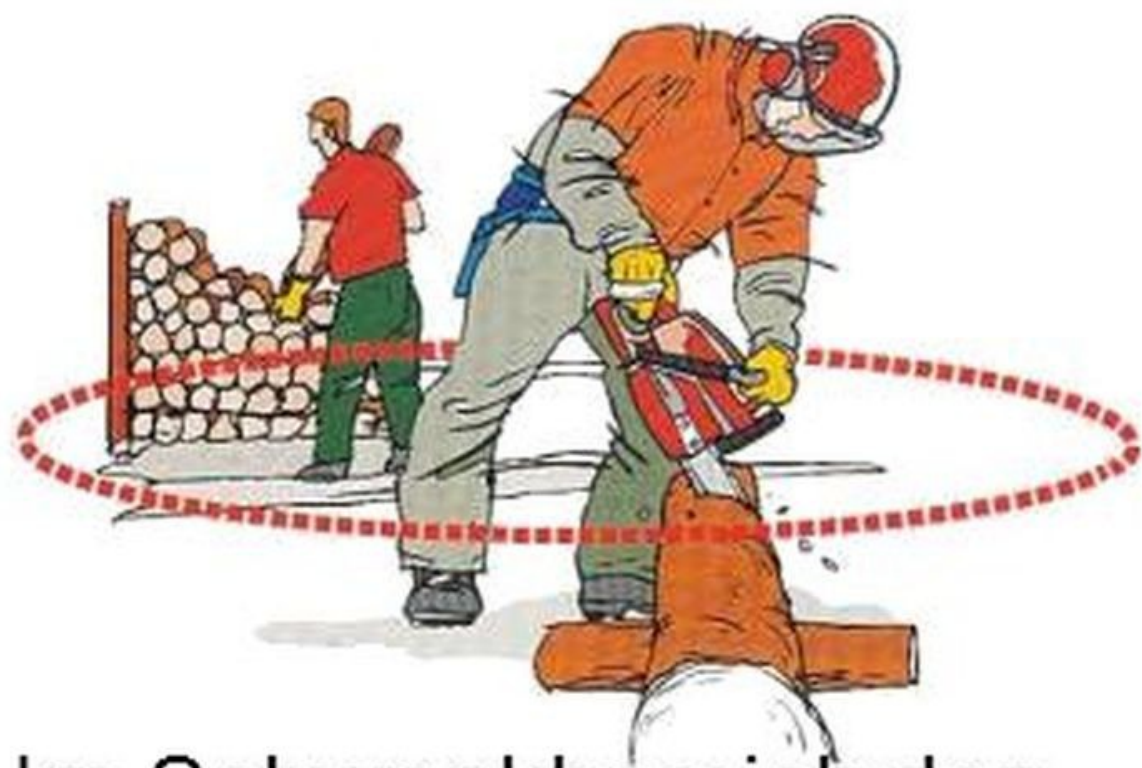
# Erkundung

Wer erkundet die Lage bei Sägearbeiten?

**Der Gruppenführer in Zusammenarbeit mit dem  
Sägetruppführer.**

Möglichst abgeschieden werden Vorgehensweise,  
Truppeinteilung, Fällrichtung u.s.w. besprochen und beschlossen.

Beim Einsatz mehrerer Sägertrupps müssen Arbeitstechniken feste Arbeitsbereiche zugewiesen werden.



Im Schwenkbereich der  
Motorsäge = **2 Meter** – darf  
sich keine weitere Person  
aufhalten!

# Der Sägertrupp im Motorsägeneinsatz

Der Truppführer bedient die Motorsäge.

Der „Helfer“ Keilt, hält ggf. Äste zur Seite, beleuchtet, unterstützt.

**Der Helfer trägt die gleiche Schutzausrüstung wie der Sägeföhrer.**

D.h. Helm mit Visier und Gehörschutz

Sägehose mit Rundumschutz

Feuerwehrjacke

Feuerwehrtiefel

Handschuhe(technische Hilfeleistung)

**Er räumt während des Sägevorganges im Schwenkbereich der Motorsäge  
kein Material.**

Da unsere Wehr nicht Gewinn orientiert  
arbeitet ist es **nicht** notwendig,  
**so schnell wie möglich**  
zu arbeiten, **sondern**  
aufgrund der hohen Gefährdung immer  
**so sicher wie möglich.**



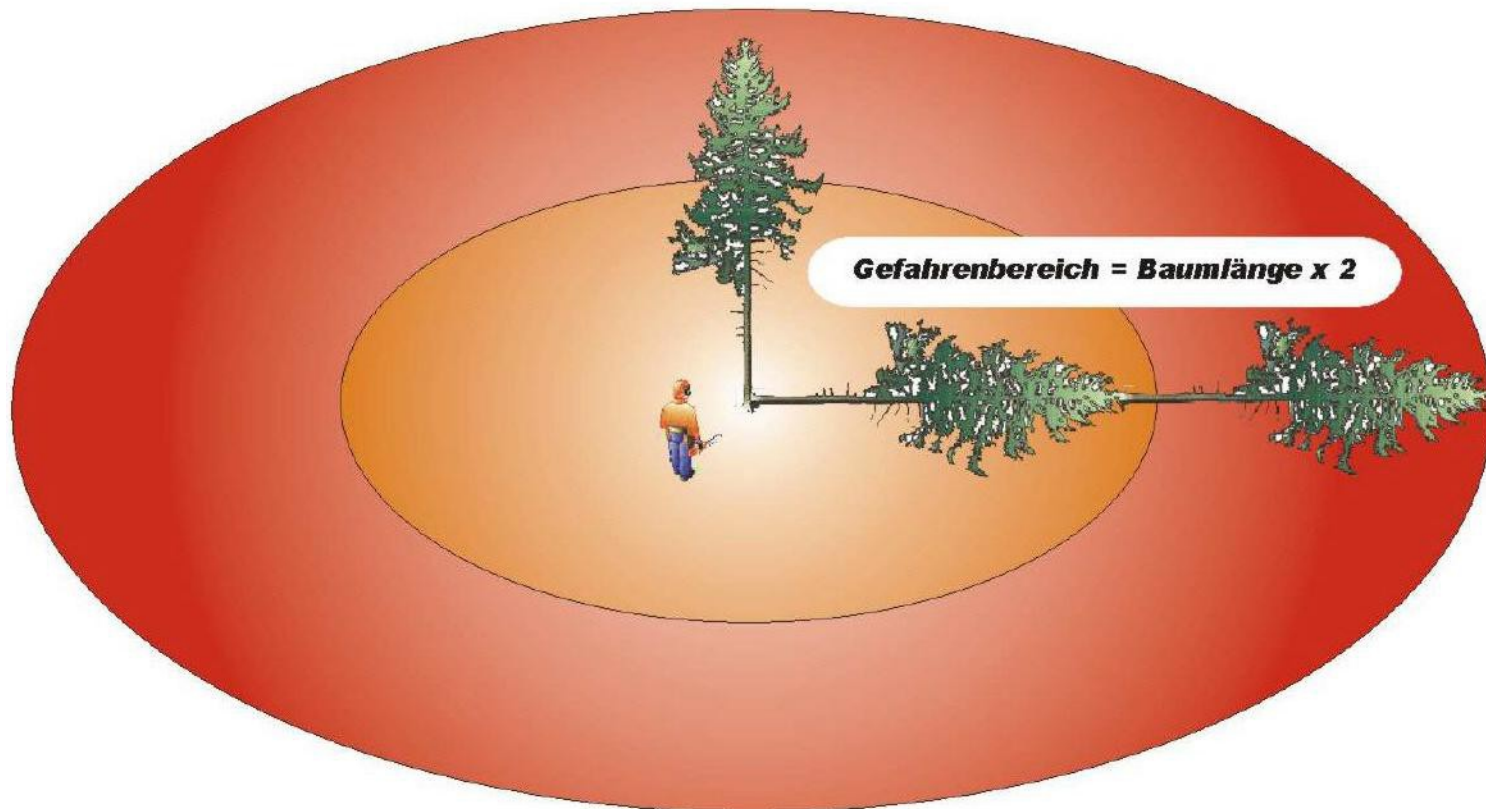
# Baumfällarbeiten

Neben den speziellen Gefahren für den Sägeföhrer gibt es allgemeine, für die Gruppe wichtige Vorgehensweisen zur Schadensvermeidung.



## Fallbereich

Fallende Bäume können andere Bäume mitreißen.  
Deshalb wird als Fallbereich in der Regel die doppelte Baumlänge  
rundum angenommen.  
Hier dürfen sich nur die mit dem Fällen des Baumes Beschäftigten  
aufhalten.



# Witterung

Bei schlechter Witterung können Waldarbeiten gefährlich werden.

Eingeschränkte Sicht (z. B. Nebel, Regen, Schneetreiben, Dämmerung)

Starkem Frost

Reif-, Schnee- und Eisglätte

Starkem Wind oder Windböen

Ab Windstärke 8 sollten Fällarbeiten nicht vorgenommen werden.

Gewitter (Blitzschlag).

Der Gefahrenbereich muss jederzeit überblickt werden können.


Die Fällrichtung muss sicher eingehalten werden können.

Ein sicherer Stand muss gewährleistet sein.

Bei Gewitter sicheren Ort (z. B. Pkw) aufsuchen.

Bei starkem Wind die Arbeit einstellen und gegebenenfalls den Wald verlassen.

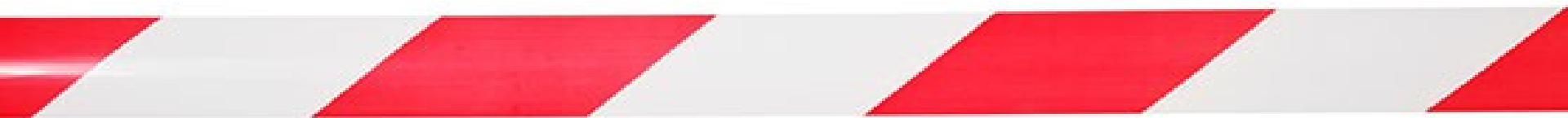




Bei extremen Sturmlagen kann der Einsatz der Motorsäge zu gefährlich für die Einsatzkräfte werden.  
Hier kann es erforderlich sein,  
andere Maßnahmen zu treffen.

Zum Beispiel den Gefahrenbereich erst einmal großräumig abzusperren, bis sich die Wetterlage wieder beruhigt hat.

So ist die eigentliche Gefahr nicht beseitigt,  
aber es werden gefährdete Personen und auch die Feuerwehrangehörigen vor den Gefahren geschützt.



# Ergänzende Sicherheitshinweise in Kürze:

Motorsägearbeiten nur mit vollständiger Schutzausrüstung durchführen.

Motorsägearbeiten nur bei ausreichender Sicht und möglichst nicht bei Gefahr bringenden Witterungseinflüssen durchführen.

Zum Sägen sicheren Stand einnehmen.

Motorsägearbeiten grundsätzlich nicht von unsicheren Arbeitsplätzen aus ausführen, z.B. nicht von tragbaren Leitern.

Nie über Schulterhöhe sägen.

Im Arbeitsbereich der Motorsäge steht nur der Motorsägenführer. Personen aus dem gefährlichen Schwenkbereich der Motorsäge heraushalten.

Bei gleichzeitigem Einsatz mehrerer Motorsägen die Arbeitstechniken absprechen und Arbeitsbereiche festlegen.

# Gesundheitsgefahren bei der Wald- oder Forstarbeit

Auf Impfschutz (Tollwut) achten.

Vermeidung von mechanischen Hautverletzungen.

Maßnahmen des Hautschutzes.  
(Hautpflege und Reinigung nach dem Einsatz)

Desinfektion und Wundversorgung auch nach Kleinverletzungen  
(Pflaster).



# Zecken



**Zecken sind bei uns flächendeckend verbreitet. Sie halten sich in bis zu 1,5 m Höhe in Gras und Unterwuchs auf, insbesondere an Wildwechseln..**

Sie können Borreliose oder Früh-Sommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) übertragen.

## **Zu beachten:**

Geschlossene Kleidung (lange Hosen) tragen, gegebenenfalls Repellentien (Insektenschutz-mittel) verwenden.

Absuchen von Kleidung und Haut nach der Arbeit.

Zecken nach einem Stich, z. B. mit einem Zeckentferner, entfernen. Erforderlichenfalls einen Arzt aufsuchen.

Bei auftretenden Komplikationen nach einem Zeckenbiss (Wanderröte, Fieber, Schwellun- gen u.a.) umgehend einen Arzt aufsuchen.





# Tollwut

**Tollwut ist eine ansteckende, zumeist tödlich verlaufende Krankheit, die auch vom Tier auf den Menschen übertragen werden kann.**

Dabei ist der Fuchs als Hauptüberträger anzusehen.

## **Das ist zu beachten:**

Verdächtige Tierkadaver nicht berühren.

Kontakt zu scheinbar zahmen Wildtieren meiden.

Bei Bissverletzungen sofort Arzt aufsuchen.

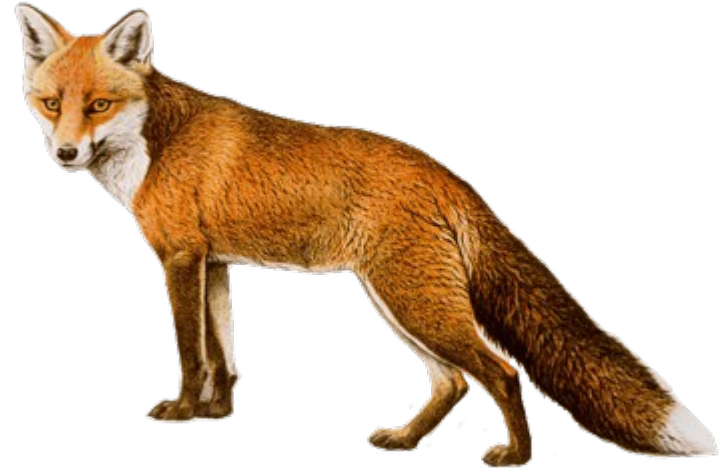
Fuchsbandwurm

Bei Waldarbeiten (z.B. Freischneiderarbeiten) können Bandwurmeier aufgewirbelt und aufgenommen werden.

Die sich aus den Eiern entwickelnden Finnen können insbesondere die Lunge oder die Leber des Menschen lebensbedrohlich schädigen

Auch der Verzehr von bodennahen Wildfrüchten kann zu einer Gesundheitsgefährdung durch die Aufnahme anhaftender Bandwurmeier führen.

**Auch diese Erkrankungen verlaufen meist tödlich.**



# Eichen-Prozessionsspinner



Nach besonders warmen Frühjahren vermehren sich in einigen Regionen die Eichen-Prozessionsspinner sprunghaft. Sie fallen insbesondere durch ihre langen „Prozessionen“ und die Nestbildung der Raupen auf.

Gefährdend ist der Hautkontakt zu den Haaren der Raupen, der u.a. zu heftigen Hautreaktionen führen kann (Rötung, Schwellung, Blasenbildung). Die Raupenhaare reichern sich besonders im Unterholz sowie im Bodenbewuchs an. Dort bleiben sie etwa ein Jahr lang gefährlich.

## Das ist zu beachten:

Befallene Bereiche melden

Bekämpfung nur durch Spezialisten in entsprechender Schutzkleidung

Nach ungewolltem Kontakt mit Raupenhaaren ohne Schutzausrüstung intensiv duschen. Kontaminierte Kleidung wechseln und waschen.



# Herkulesstaude (Riesen-Bärenklau)

Der Hautkontakt mit dem Saft der Pflanze kann unter Einwirkung des Sonnenlichts zu so genannten photo-toxischen Reaktionen, verbunden mit verbrennungs ähnlichen Hauterscheinungen, führen.

## **Das ist zu beachten:**

Der effektivste Schutz ist durch Körper bedeckende Arbeits- oder Schutzkleidung gegeben, insbesondere sollte Augenschutz verwendet werden.

Hautberührungen mit Pflanzenteilen und -saft sind zu vermeiden.

Die Arbeiten nicht bei starker Sonneneinstrahlung durchführen.



# Stechende Insekten



Stechende Insekten (z. B. Wespen, Bremsen, Bienen, Mücken) stellen eine Gefahr dar, beispielsweise wenn aus Versehen ein Wespennest zerstört wird.

Bei knapp 5% der Bevölkerung können Insektenstiche zu allergischen Reaktionen führen. Ein dadurch ausgelöster anaphylaktischer Schock kann lebensbedrohlich sein.

## **Zu Beachten:**

Zu erkannten Insekten Nestern ausreichend Abstand halten

Festlegung besonderer Maßnahmen bei gegen Insektenstiche allergisch reagierenden Kameradinnen und Kameraden.

